

Germany-Berlin: Research and development services and related consultancy services**OJ S 208/2023 27/10/2023****Contract award notice****Services****Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: GKV-Spitzenverband

Postal address: Reinhardtstr. 28

Town: Berlin

NUTS code: DE300 Berlin

Postal code: 10117

Country: Germany

E-mail: vergabestelle@gkv-spitzenverband.de**Internet address(es):**Main address: www.gkv-spitzenverband.de**I.4. Type of the contracting authority**

Body governed by public law

I.5. Main activity

Health

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Erprobung eines Konzeptes und von Instrumenten zur Evaluation der individuellen verhaltensbezogenen Prävention nach § 20 SGB V

II.1.2. Main CPV code

73000000 Research and development services and related consultancy services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Gemäß § 20 Abs. 2 SGB V legt der GKV-Spitzenverband unter Einbeziehung der Beratenden Kommission (siehe Leitfaden Prävention) verbindliche Kriterien für die wissenschaftliche Evaluation und die Messung der Erreichung der mit den Maßnahmen verfolgten Ziele fest. Dadurch soll die Grundlage geschaffen werden, die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Eignung zur Zielerreichung, darunter insbesondere die Initiierung nachhaltiger gesundheitsfördernder Verhaltensänderungen, zu überprüfen. Zur Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages wurde in einem ersten Schritt durch das IGES Institut im Auftrag des GKV-Spitzenverbandes im Jahr

2020 ein Evaluationskonzept einschließlich der Erhebungsinstrumente entwickelt. Dieses soll im Rahmen des Auftrages im Handlungsfeld Bewegungsgewohnheiten erprobt und weiterentwickelt werden.

Der Leitfaden Prävention benennt die vier Handlungsfelder der individuellen verhaltensbezogenen Primärprävention: Bewegungsgewohnheiten, Ernährung, Stressmanagement und Suchtmittelkonsum. Zudem definiert er die Voraussetzungen für die Förderung verhaltenspräventiver Leistungen durch die Krankenkassen. Die Krankenkassen haben die Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP, www.zentrale-pruefstelle-praevention.de) mit der Prüfung der Fördervoraussetzungen, der Zertifizierung, beauftragt.

Handlungsfeldübergreifend waren bei der ZPP im Juni 2022 insgesamt 136.122 zertifizierte Kurse registriert. Vor Beginn der Corona-Pandemie wurden im Jahr 2019 1.805.889 Kursteilnahmen dokumentiert, darunter 1.223.676 im Handlungsfeld Bewegung. 2020 und 2021 waren die Kursteilnahmen rückläufig (2020 1.157.305, 2021 796.595 Kursteilnahmen - davon 60 % im Handlungsfeld Bewegungsgewohnheiten).

Ein vorliegendes Evaluationskonzept, einschließlich der Erhebungsinstrumente, ist unter Beachtung wissenschaftlicher Standards anzuwenden und weiterzuentwickeln. Die Evaluationsergebnisse sollen als Grundlage für den Qualitätsdialog mit den Anbieterverbänden dienen. Bei der Bearbeitung des Auftrages ist der Leitfaden Prävention (2022) zu beachten.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 0,10 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE300 Berlin

II.2.4. Description of the procurement

Aus dem Evaluationskonzept ergeben sich die folgenden Arbeitsschritte (keine abschließende Aufzählung):

- Vorbereitung (ca. 3-5 Monate)
- Durchführung (ca. 12 Monate)
- Auswertung und Berichtlegung (ca. 3 Monate)

Nähere Angaben zum Auftragsgegenstand sind der Leistungsbeschreibung und den übrigen Vergabeunterlagen zu entnehmen.

II.2.5. Award criteria

Quality criterion - Name: Qualität Konzept / Weighting: 45

Quality criterion - Name: Qualifikation Erfahrung Personal / Weighting: 15

Price - Weighting: 40

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Competitive procedure with negotiation

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2023/S 065-192431](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

11/10/2023

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 3

Number of tenders received from SMEs: 3

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: BQS Institut für Qualität und Patientensicherheit GmbH

Town: Hamburg

NUTS code: DE600 Hamburg

Country: Germany

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Initial estimated total value of the contract/lot: 0,10 EUR

Total value of the contract/lot: 0,10 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Bundeskartellamt Vergabekammern des Bundes
Postal address: Villemombler Straße 76
Town: Bonn
Postal code: 53123
Country: Germany
Telephone: +49 22894990
Fax: +49 2289499163

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

§ 134 GWB Informations- und Wartepflicht:

(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

§ 135 Unwirksamkeit:

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber

1. gegen § 134 verstoßen hat oder
2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

§ 160 Einleitung, Antrag:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5. Date of dispatch of this notice

23/10/2023